



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft beim Turnverein Braubach 1861 e.V.

Turnverein Braubach 1861 e.V., Stiftstr. 5, 56338 Braubach, Tel. 02627-97 12 42, tv-braubach@t-online.de, www.tv-braubach.de
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, IBAN: DE17570928000202531610, BIC: GENODE51DIE; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000621712
(Konto-Nr. 202531610, BLZ 570 928 00)

Ich bitte hiermit um die Aufnahme als Mitglied des TV Braubach 1861 e.V., 56338 Braubach/Rhein:

Name	Vorname	Männlich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
		Weiblich <input type="checkbox"/>	
Straße + Hausnummer		PLZ + Ort	
Telefonnummer		E-Mail	
Abteilung	Jugendlicher <input type="checkbox"/>	Eintrittsdatum (MM/JJJJ)	
	Erwachsener <input type="checkbox"/>		
	Förderer <input type="checkbox"/>		
Familienbeitrag: Sind bereits 3 Familienmitglieder aktive Mitglieder? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Zahlungsart per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren: halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>			

Datum **Unterschrift** (bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzl. Vertreter)

SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren **Mandatsreferenz:** vergibt TVB-System

Hiermit ermächtige ich den TV Braubach 1861 e.V., den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen.
Die jährlichen und halbjährlichen Beiträge werden jeweils zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres eingezogen.
Auf eine jährliche Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs wird ausdrücklich verzichtet.

Kreditinstitut **BIC** **IBAN**

Name Kontoinhaber (nur erforderlich, wenn abweichend vom Mitgliedsname)

Datum **Unterschrift** (bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzl. Vertreter)

Beiträge: Jugendliche 5 Euro/Monat; Erwachsene (ab dem 16. Lebensjahr) 8 Euro/Monat; Förderer 20 Euro/Jahr;
Aufnahmegebühr 5 Euro

Kündigung gem. Satzung in Schriftform - gerne per Mail - zum Jahresende mit 6wöchiger Frist.

Bitte beide Unterschriften leisten !!

Hinweis zur neuen Datenschutzordnung des TVB ab Mai 2018, siehe auch unsere Internetseite:

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.